

RICHTLINIEN

für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Grundsatz

Die von aktiven Sportlerinnen und Sportlern erzielten besonderen Leistungen und die um den Sport erworbenen außergewöhnlichen Verdienste werden von der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewürdigt. Aktiven Sportlerinnen und Sportlern werden die Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erhalten den Sportehrenbrief bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde.

1. Auszeichnungen für aktive Sportlerinnen und Sportlern

- 1.1. Die Auszeichnung wird an aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) oder die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.
- 1.2. Die Verleihung erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.
- 1.3. Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) haben.
- 1.4. Sofern eine Sportlerin oder ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung einer Auszeichnung erfüllt, wird der Auszeichnung nur die am höchsten zu bewertende Leistung zugrunde gelegt.
- 1.5. Die Auszeichnung in **Gold** (vergoldet) wird verliehen:
 - 1.5.1. Für den 1. bis 3. Platz bei Olympischen Spielen.
 - 1.5.2. Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft.
 - 1.5.3. Für die Aufstellung eines anerkannten Deutschen Rekords (Aktive).
- 1.6. Die Auszeichnung in **Silber** (versilbert) wird verliehen:

1.6.1. Für die Teilnahme an einer Olympiade, Welt- oder Europameisterschaft (Aktive).

1.6.2. Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.

1.6.3. Für den 4. bis 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft (Aktive).

1.7. Die Auszeichnung in **Bronze** wird verliehen:

1.7.1. Für die Mitgliedschaft im nationalen A- oder B-Kader (Aktive).

1.7.2. Für den 4. bis 6. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.

1.8. Die Auszeichnung kann unter anderem in folgenden Formen verliehen werden:

- Sportplakette
- Pokal
- Medaille
- Wappenteller

1.9. Die Auszeichnung hat folgende Inschrift:

"Stadt Frankenthal (Pfalz)

Für hervorragende Leistungen im Sport

Name des ausgezeichneten und Vermerk der Leistungen"

2. Ehrengabe mit Urkunden

2.1. Ehrengaben mit Urkunden gemäß Ziffer 2.2 werden an Förderer des Sports verliehen, wenn sie die zu würdigende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.

2.2. Eine Ehrengabe mit Urkunde wird verliehen für langjähriges – mindestens 15 Jahre – Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport. Jede Person kann für diese Leistung nur einmal geehrt werden.

3. Sportehrenbrief

- 3.1. Der Sportehrenbrief wird verliehen für langjähriges – mindestens 20 Jahre – hervorragendes Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport.
- 3.2. Die zu ehrende Person muss in Frankenthal (Pfalz) wohnen oder die zu würdigende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.
- 3.3. Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.
- 3.4. Geehrt werden auch Personen, die mit der Landessportplakette ausgezeichnet worden sind.
- 3.5. In einem Kalenderjahr soll höchstens 1 Person mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet werden.
- 3.6. Der Sportehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.
- 3.7. Der Sportehrenbrief der Stadt Frankenthal (Pfalz) kann folgende zwei folgenden Wortlaute haben:

3.7.1. Option 1:

"Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht

(Name)

für hervorragendes Wirken um den Sport den Sportehrenbrief"

3.7.2. Option 2:

"Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht

(Name)

für außergewöhnliche Verdienste um den Sport den Sportehrenbrief"

4. Gemeinsame Bestimmungen

- 4.1. Die Entscheidung über die Ehrungen trifft der Sportausschuss. Dabei soll er sich an die vorstehenden Richtlinien halten. Bei Abweichungen ist eine einstimmige Beschlussfassung erforderlich.
- 4.2. Anträge auf Verleihung müssen spätestens zum 31.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung – Bereich Kultur und Sport- vorgelegt sein. Vorschläge für gewonnene Meisterschaften, die nach dem 31.11. stattfinden, können bis zum 31.12. eines Jahres eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.3. Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in einer Feierstunde. Die Gestaltung dieser Feierstunde wird jeweils vom Sportausschuss festgelegt und vom Bereich Kultur und Sport umgesetzt.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab 01. Januar 2020 in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Synopse zur Änderung der Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Nr.	Richtlinien 2003	Richtlinien 2019	Bemerkungen
1	Titel	Titel	
2	<u>RICHTLINIEN</u> für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports	<u>RICHTLINIEN</u> für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports der Stadt Frankenthal (Pfalz)	Ergänzungen: In der Überschrift der Richtlinie wurde „Stadt Frankenthal (Pfalz)“ ergänzt.
3	Grundsatz	Grundsatz	
4	Aktiven Sportlerinnen und Sportlern werden die Stadtsportplakette in Gold, Silber und Bronze mit Anstecknadel verliehen bzw. die Ehrengabe mit Urkunde überreicht.	Aktiven Sportlerinnen und Sportlern werden die Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze verliehen. Förderer des Sports erhalten die Ehrengabe mit Urkunde oder den Sportehrenbrief der Stadt Frankenthal (Pfalz).	a) Stadtsportplakette wird durch Auszeichnung ersetzt – Art/Form der Auszeichnung kann so variieren b) Anstecknadeln werden nicht mehr vergeben, da für junge Sportlerinnen und Sportler uninteressant, Kosten können gespart werden c) Ehrengabe mit Urkunde für aktive Sportlerinnen und Sportler wird gestrichen, da sie bereits eine Auszeichnung in Bronze, Silber oder Gold erhalten.
5	Aktive Sportlerinnen und Sportler, die zur Sportlerin, zum Sportler oder zur Mannschaft des Jahres gewählt wurden, werden mit einer Urkunde geehrt.	-	Wird gestrichen. Bereits seit 2017 (nach Abschaffung des Galaballs des Sports) nicht mehr durchgeführt, aufgrund weniger bzw. keiner Vorschläge.
6	Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erhalten den Sportehrenbrief mit Anstecknadel bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde.	Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erhalten den Sportehrenbrief bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde.	Siehe Bemerkung 4c
7	1. Stadtsportplakette	1. Auszeichnungen für aktive Sportlerinnen und Sportler	a) Siehe Bemerkung 4a. b) Ergänzung der weiblichen Form von Sportler.
8	1.1. Die Stadtsportplakette wird an aktive Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in...	1.1. Die Auszeichnung wird an aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz...	Siehe Bemerkung 4a und 7b.

Nr.	Richtlinien 2003	Richtlinien 2019	Bemerkungen
9	1.2 Die Verleihung erfolgt nur an Sportler, die...	1.2 Die Verleihung erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die...	Siehe Bemerkung 7b.
10	1.3. ...Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportler mit der Stadtsportplakette ausgezeichnet....	1.3. ...Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet....	"mit der Stadtsportplakette" wird gestrichen – siehe Bemerkung 5a Siehe Bemerkung 7b.
11	1.4. Sofern eine Sportlerin oder ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Stadtsportplakette erfüllt, wird der Verleihung der Stadtsportplakette nur....	1.4. Sofern eine Sportlerin oder ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung einer Auszeichnung erfüllt, wird der Auszeichnung nur...	Siehe Bemerkung 4a
12	1.5. Die Stadtsportplakette in Gold (vergoldet) wird verliehen:	1.5. Die Auszeichnung in Gold (vergoldet) wird verliehen:	Siehe Bemerkung 4a
13	1.6. Die Stadtsportplakette in Silber (versilbert) wird verliehen:	1.6. Die Auszeichnung in Silber (versilbert) wird verliehen:	Siehe Bemerkung 4a
14	1.7. Die Stadtsportplakette in Bronze wird verliehen:	1.7. Die Auszeichnung in Bronze wird verliehen:	Siehe Bemerkung 4a
15	-	1.8. Die Auszeichnung kann unter anderem in folgenden Formen verliehen werden: • Sportplakette • Pokal • Medaille • Wappenteller	Neu: Ergänzung zur Form der Auszeichnung
16	1.8. Die Stadtsportplakette hat folgende Inschrift: Vorderseite: "Stadt Frankenthal (Pfalz) für hervorragende Leistungen im Sport" Rückseite: Name des ausgezeichneten und Vermerk der Leistungen	1.9. Die Auszeichnung hat folgende Inschrift: "Stadt Frankenthal (Pfalz) Für hervorragende Leistungen im Sport Name des ausgezeichneten und Vermerk der Leistungen"	a) Siehe Bemerkung 4a b) Es gibt nicht bei jeder Form der Auszeichnung die Möglichkeit eine Vorder- und Rückseite zu beschriften.
	2. Ehrengabe mit Urkunde	2. Ehrengabe mit Urkunde	
17	2.1. Ehrengaben mit Urkunden gemäß Ziffer 2.5.1 bis 2.5.2 werden an aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, die ihren	-	Wird gestrichen, da aktive Sportlerinnen und Sportler bereits unter "1.

Nr.	Richtlinien 2003	Richtlinien 2019	Bemerkungen
	Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) oder die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.		Auszeichnungen für aktive Sportlerinnen und Sportler" geehrt werden.
18	2.2. Ehrengaben mit Urkunden gemäß Ziffer 2.5.3 werden an Förderer des Sports verliehen, wenn sie die zu würdigende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.	2.1. Ehrengaben mit Urkunden gemäß Ziffer 2.2 werden an Förderer des Sports verliehen, wenn sie die zu würdigende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.	Nummerierung ändert sich, da Gliederungspunkte entfallen.
19	2.3. Die Verleihung der Ehrengabe mit Urkunde gemäß Ziffer 2.5.1 bis 2.5.2 erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.	-	Wird gestrichen. Siehe Bemerkung 17.
20	2.4. Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportlerinnen und Sportler mit Ehrengabe und Urkunde ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) haben.	-	Wird gestrichen. Siehe Bemerkung 17.
21	2.5. Eine Ehrengabe mit Urkunde wird verliehen: 2.5.1. Für den 1. bis 3. Platz bei anerkannten Deutschen Meisterschaften von außerordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Sportbundes (Aktive). 2.5.2. Für die Mitgliedschaft im nationalen A-Kader (Altersklasse).	2.2. Eine Ehrengabe mit Urkunde wird verliehen für langjähriges – mindestens 15 Jahre – Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport. Jede Person kann für diese Leistung nur einmal geehrt werden.	a) Zu 2.5.1. und 2.5.2: Wird gestrichen. Siehe Bemerkung 17. b) Siehe Bemerkung 18

Nr.	Richtlinien 2003	Richtlinien 2019	Bemerkungen
	2.5.3. Für langjähriges – mindestens 15 Jahre – Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport. Jede Person kann für diese Leistung nur einmal geehrt werden.		
	3. Sportehrenbrief	3. Sportehrenbrief	
22	3.5. In einem Kalenderjahr sollen höchstens 3 Personen mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet werden.	3.5. In einem Kalenderjahr soll höchstens 1 Person mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet werden	Von 3 Personen auf 1 Person reduziert, aufgrund weniger Vorschläge.
23	3.7. Der Sportehrenbrief der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat folgenden Wortlaut: "Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht (Name) für außergewöhnliche Verdienste um den Sport den Sportehrenbrief"	3.7. Der Sportehrenbrief der Stadt Frankenthal (Pfalz) kann folgende zwei folgenden Wortlaute haben: 3.7.1. Option 1: "Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht (Name) für hervorragendes Wirken um den Sport den Sportehrenbrief" 3.7.2. Option 2: "Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht (Name) für außergewöhnliche Verdienste um den Sport den Sportehrenbrief"	Um eine Option ergänzt, da laut Gliederungspunkt 3.1. der Sportehrenbrief für langjähriges – mind. 20 Jahre – hervorragendes Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport verliehen wird.
24	4. Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres	-	Diese Auszeichnung wurde im Zusammenhang mit dem Galaball des Sports durchgeführt, diesen gibt es seit 2017 nicht mehr. Deshalb wurde der Gliederungspunkt komplett gestrichen.
25	5. Gemeinsame Bestimmungen	4. Gemeinsame Bestimmungen	Siehe Bemerkung 18
26	5.1. Die Entscheidung über die Ehrungen trifft, mit Ausnahme der Ehrungen gemäß Ziffer 4, der Sportausschuss. ...	4.1. Die Entscheidung über die Ehrungen trifft der Sportausschuss.	a) Siehe Bemerkung 18 b) Ausnahme entfällt, da Gliederungspunkt "Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres" entfällt

Nr.	Richtlinien 2003	Richtlinien 2019	Bemerkungen
27	5.2. Anträge auf Verleihung müssen spätestens zum 31.12. eines Jahres bei der Stadtverwaltung – Servicebereich Bildung, Kultur und Sport – vorgelegt sein.	4.2. Anträge auf Verleihung müssen spätestens zum 31.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung – Bereich Kultur und Sport- vorgelegt sein. Vorschläge für gewonnene Meisterschaften, die nach dem 31.11. stattfinden, können bis zum 31.12. eines Jahres eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.	a) Siehe Bemerkung 18 b) Änderung der Fristen wegen umfangreichen Vorbereitungen für den Sportausschuss Anfang Januar. c) Ergänzungen zur besseren Verständlichkeit. d) Servicebereich Bildung, Kultur und Sport heißt seit 01.08.2019 Bereich Kultur und Sport.
28	5.3.Die Gestaltung dieser Feierstunde wird jeweils vom Sportausschuss festgelegt.	4.3.Die Gestaltung dieser Feierstunde wird jeweils vom Sportausschuss festgelegt und vom Bereich Kultur und Sport umgesetzt.	a) Siehe Bemerkung 18 b) Ergänzung zur Zuständigkeit der Umsetzung der Feierstunde.
	6. Inkrafttreten	5. Inkrafttreten	Siehe Bemerkung 18
29	Die Richtlinien treten ab 01.01.2003 in Kraft.	Die Richtlinien treten ab 01. Januar 2020 in Kraft.	Aktualisierung des Datums.